

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung aufgrund der Erhebung personenbezogener Daten

Hinweise zum Datenschutz beim Ausländerbüro der Stadt Bochum

Hier: Anträge auf Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Ausländerbüro der Stadt Bochum mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Um Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz und ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen zu vollziehen, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
Einwohneramt – Ausländerbüro –
Willy-Brandt-Platz 2-6,
44777 Bochum
Telefon: 0234/910-0
E-Mail auslaenderbuero@bochum.de

Die Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter Stadt Bochum, Datenschutzbeauftragte, Willy-Brandt-Platz 2 - 6, 44777 Bochum, datenschutz@bochum.de.

Die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, §§ 63, 64, 65 Aufenthaltverordnung (AufenthV), §§ 6,7 AZRG. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, soweit diese zur Vollziehung ausländerrechtlicher Bestimmungen benötigt werden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 86, § 82, § 49 Abs. 2 AufenthG.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann nach § 95 AufenthG ein Bußgeld oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden.

Ihre Daten werden nach der Antragstellung, jeweils abhängig von der im Einzelfall beantragten Aufenthaltserlaubnis, aber ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, im Regelfall an folgende Stellen weitergegeben:

- Ausländerzentralregister

Ihre Daten können im Einzelfall anlassbezogen, ebenfalls ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, auch an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Jobcenter Bochum
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Bundesagentur für Arbeit
- Universitäten und Hochschulen
- Bundesnachrichtendienst
- Bundesministerium für Verteidigung
- Landeskriminalamt
- Zollkriminalamt Frankfurt/Oder
- Ministerium des Inneren NRW
- andere städtische Fachämter

Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gemäß der geltenden Aktenordnung 10 Jahre nach Ablauf des Jahres indem sie die Bundesrepublik Deutschland endgültig verlassen haben gelöscht. Für den Fall, dass Sie eingebürgert werden, geschieht dies bereits nach 5 Jahren.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 EU-DSGVO.

Sie haben gem. Art. 77 der EU-Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde bezüglich des Vorgehens der Stadt Bochum in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0